

Bezirksausschuss 22

## **Bodendenkmäler im 22. Stadtbezirk**

Der BA 22 möge beschließen:

Der BA 22 beantragt beim Landesamt für Denkmalpflege sowie bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München, dass vor der Realisierung des Bauvorhabens an der Colmdorfstraße/„Aubing Mitte“ die zu überbauenden Flächen im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes auf Bodendenkmäler untersucht werden.

Begründung:

Ohne den Grabungsberichten des Landesamtes für Denkmalpflege über das Untersuchungsgebietes an der Pretzfelder Straße/Freihamer Weg vorweg zu greifen, lässt sich jetzt schon feststellen, dass die Ergebnisse wesentliche Erkenntnisse zur früheren Siedlungsgeschichte von Aubing erbringen werden.

Die in dem derzeitigen Grabungsgelände gefundenen römerzeitlichen Ziegelbrennöfen lassen eine Fortsetzung der Fundlage an der Colmdorfstraße erwarten. Die Frage, ob Aubing eine bajuwarische Neusiedlung ist oder auf eine kelto-romanische Siedlungstätigkeit zurück zu führen ist, können nur weitere archäologische Untersuchungen beantworten.

9.4.2014

Peter Malter